

Freitag, 29. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Marti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Bun di, buongiorno, guten Tag. Ich möchte zwei Mitteilungen machen. Die erste: Wir gratulieren Nicoletta Noi zu ihrem Geburtstag und wünschen ihr alles Gute und weiterhin gute Arbeit im Saal. *Applaus.* Zweitens: Eine sehr, sehr wichtige Mitteilung von Christina Bucher. Sie hat eine Anfrage im Umlauf und sie ist nicht mehr zu finden. Sie meint, sie ist, aha, wir haben sie schon gefunden. Besten Dank. Sie geht also weiter in die Runde.

Nun kommen wir zu den Sachgeschäften und heute Morgen werden wir als erstes die Wahlen von den Richtern vornehmen. Es handelt sich um einen Richter und um die Wahl des Vizepräsidenten am Verwaltungsgericht.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (Vizepräsidentum und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl)

Standespräsident Campell: Ich erteile als erstes das Wort dem Präsidenten der KJS und dies ist noch immer der alte Präsident, von der alten Kommission. Sie haben diese Wahl vorbereitet und es ist Grossrat Remo Cavegn. Darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Cavegn; Kommissionssprecher: Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Graubünden, Herr Agostino Priuli, hat mit Schreiben vom 28. April 2014 dem Standespräsidenten, Hans Peter Michel; sowie dem Präsidenten der Kommission für Justiz und Sicherheit nach 26-jähriger Tätigkeit als Verwaltungsrichter beziehungsweise als Verwaltungsgerichtsvizepräsident seinen Rücktritt von diesem Amt per 31. Dezember 2014 erklärt. Gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes haben wir als Grosser Rat nun zwei Wahlen vorzunehmen. Nämlich einerseits die Ersatzwahl eines Verwaltungsrichters und in einem getrennten Wahlgang die Wahl eines neuen Vizepräsidenten, einer neuen Vizepräsidentin. Art. 22 des Gerichtsorganisationsgesetzes regelt das Wahlverfahren der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Abs. 1 der Bestimmung sieht vor, dass die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richter stellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie ge-

mäss Abs. 2 der Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu prüfen und zuhanden des Grossen Rates eine Empfehlung abzugeben. Das Vorschlagsrecht aber obliegt nicht der Kommission für Justiz und Sicherheit, sondern den einzelnen Fraktionen und natürlich auch jedem einzelnen Grossrat beziehungsweise jeder einzelnen Grossrätin.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die freigeordnete Stelle in deutsch- und italienischsprachigen Zeitungen ausgeschrieben mit dem Hinweis, dass italienische Arbeitssprache erwünscht sei. Hierauf reichten mehrere Kandidaten ihre Bewerbungsunterlagen ein. Der zur Durchführung der Wahlvorbereitung gebildete KJS-Ausschluss, in welchem alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten waren, hat im Juni 2014 die Bewerber angehört und ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Nach dem Rückzug einer Kandidatur hat die Kommission die Kandidaturen von zwei Kandidaten einstimmig als geeignet eingestuft. Diese Beurteilung wurde anschliessend durch die Gesamtkommission konsolidiert. Die Kandidaturen wurden gleichentags der Präsidentenkonferenz mit dem Prädikat geeignet weitergeleitet. Damit hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit ihre Arbeit zuhanden des Grossen Rates abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat einer der beiden Kandidaten den Rückzug seiner Kandidatur bekanntgegeben.

Standespräsident Campell: Wir haben den Ablauf gehört. Ich erteile nun das Wort dem Fraktionspräsidenten der CVP, Grossrat Marcus Caduff.

Caduff: Im Namen der CVP-Fraktion darf ich Ihnen Giuliano Racioppi als zur Wahl in das Verwaltungsgericht vorschlagen.

Standespräsident Campell: Werden Vorschläge aus anderen Fraktionen gemacht? Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Eine der wichtigsten Aufgaben eines Grossrates ist meiner Meinung nach fraglos die Wahl der höchsten kantonalen Richter. Heute konkret die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtes. Dieses Gericht übt die Rechtskontrolle über staatliche Behörden aus. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Über-

griffen und Missgriffen des Staates. Diesem Gremium kommt daher eine ganz wichtige Bedeutung zu. Die Wahlen für die höchsten Richterämter folgen ganz speziellen Regeln. Eine ausgewogene Vertretung verschiedener politischer Strömungen und Sprachzugehörigkeiten gilt es richtigerweise zu berücksichtigen. Im Normalfall sind die Wahlen wenig abwechslungsreich, da die Parteien Einzelkandidaturen vorschlagen. Es mag durchaus Situationen geben, in welchen sich parteiintern wirklich nur eine Person aufdrängt. Im vorliegenden Fall hätte die CVP aber wirklich zwei gut qualifizierte Bewerber gehabt. Es ist schade, dass sich unter diesen Umständen die CVP-Fraktion für ein Einerticket entschieden hat. Es mag allenfalls nicht der Usanz dieses Rates entsprechen, mehrere Kandidaten einer Partei aufzustellen, aber demokratischer und besser wäre es trotzdem. Eine Wahl ist nämlich nur wirklich eine Wahl, wenn eine Auswahl besteht. In diesem Sinne appelliere ich an die Fraktionen, in Zukunft, wenn vergleichbare Kandidaten zur Verfügung stehen, ein Zweiterticket zu präsentieren. Mit diesem Appell nehme ich natürlich meine eigene Partei auch nicht aus. Die mangelnde Auswahl nun Herrn Racioppi zum Vorwurf oder gar Verhängnis zu machen, wäre aber nicht fair. Die SP-Fraktion hat ihn zu einem Hearing eingeladen. Ich habe seinen Werdegang studiert und kann ihn mit gutem Gewissen auf den Wahlzettel schreiben. In diesem Sinne wünsche ich ihm viel Erfolg, Genugtuung und unabhängiges Denken in seinem neuen Amt.

Caduff: Ja ich möchte hier nur kurz replizieren, indem ich auf Art. 57 des Gesetzes über den Grossen Rat verweise. Ich zitiere: „Der Grosse Rat wählt gemäss Kantonsverfassung seine Organe und Kommissionen, das Präsidium der Regierung, die Mitglieder des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes sowie weitere Amtsinhaberinnen und -inhaber nach Massgabe des Gesetzes.“ Und zum Schluss: „Dabei sind die Fraktionen in der Regel entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen.“ Der Präsident hat es gesagt. Die CVP-Fraktion ist an der Reihe. Wir haben das Vorschlagsrecht. Das ist nicht nur ein Recht, das ist auch eine Verpflichtung. Wir sind dieser Verpflichtung nachgekommen und schlagen Ihnen deshalb einen Kandidaten vor. Ich freue mich dann, wenn die SP in Zukunft die Wahl ihrer Mitglieder in den genannten Gremien dem Grossen Rat überlässt und wir entscheiden dürfen.

Standespräsident Campell: Wir schreiten zu den Wahlen. Den Vorschlag der CVP haben wir gehört: Herr Racioppi Giuliano. Wir machen diese Wahl schriftlich. Ich bitte die Stimmzähler, die Zettel zu verteilen. Darf ich den Stimmzähler bitten, die Zettel einzuholen?
Ich darf Ihnen das Wahlresultat bekanntgeben: Abgegebene Stimmzettel 115, gültige Stimmzettel 113, absolutes Mehr 57. Gewählt ist Racioppi Giuliano mit 105 Stimmen. *Applaus.*

Ein Richter Verwaltungsgericht

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr

von 57, wird Giuliano Racioppi mit 105 Stimmen gewählt.

Einzelne: 8 Stimmen

Standespräsident Campell: Ich gratuliere Ihnen, Herr Giuliano Racioppi, für die sehr gute Wahl als Verwaltungsrichter. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Genugtuung und einen guten Start am 1. Januar am Verwaltungsgericht. Herr Racioppi ist hier auf der Tribüne. Es freut uns, dass Sie hier sind bei Ihrer Wahl. Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Wahl. Es ist das Amt des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichts. Ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten der BDP, Herr Gian Michael.

Michael (Donat): Als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes schlägt Ihnen die Fraktion der BDP Frau Jacqueline Moser aus Flims vor.

Standespräsident Campell: Wir haben den Vorschlag der BDP gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Somit treten wir zur Wahl und ich bitte die Stimmzähler wiederum, die Zettel zu verteilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzusammeln.

Ich darf Ihnen das Wahlresultat bekanntgeben: Abgegebene Stimmzettel 113, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes Jacqueline Moser mit 104 Stimmen. *Applaus.*

Vizepräsidentin Verwaltungsgericht

Bei 113 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Jacqueline Moser mit 104 Stimmen gewählt.

Einzelne: 5 Stimmen

Standespräsident Campell: Ich gratuliere auch Jacqueline Moser zu ihrer guten Wahl und wünsche ihr ebenfalls viel Glück und Genugtuung als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts.

Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Anfragen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir ein bisschen die Reihenfolge zu ändern. Wir beginnen mit der Anfrage Holzinger-Loretz. Warum das? Heute heiratet ihre älteste Tochter und sie muss darum ziemlich schnell den Saal verlassen und sie fragte, ob ich ihre Anfrage als erste behandeln könnte. Wenn die Tochter schon heiratet, habe ich ihr gestattet, dass wir als erstes Traktandum ihre Anfrage nehmen. Wir kommen also zur Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 612)

Antwort der Regierung

1. Die Übernahme der Fälle von den Vormundschaftsbehörden ist abgeschlossen. Die KESB arbeiten derzeit intensiv daran, die altrechtlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes ins neue Recht zu überführen, wofür eine gesetzliche Übergangsfrist bis Ende 2015 zur Verfügung steht. Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen in der Aufbauphase besteht ein gewisser Rückstand bei diesen Überführungen. Per 1. Juli 2014 tritt bereits die nächste Gesetzesrevision (Änderung des ZGB im Bereich elterliche Sorge) in Kraft, welche die KESB zusätzlich stark fordern wird. Bis das neue Recht umgesetzt und eine erprobte Praxis etabliert ist, Verfahren optimiert sind und alle Schnittstellen zu den zahlreichen Zusammenarbeitspartnern reibungslos funktionieren, muss den KESB weiterhin Zeit zugestanden werden.
2. Bei der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts handelt es sich um eine Reform mit historischen Dimensionen, das verschiedentlich als "Jahrhundertprojekt" bezeichnet wurde. Entsprechend kann die Beurteilung seriöserweise erst nach rund drei bis fünf Jahren vorgenommen werden. Die ersten Erfahrungen nach gut anderthalb Jahren haben aber gezeigt, dass wir im Kanton Graubünden auf einem guten Weg sind.
3. Der Personalbedarf wurde - wie in der ganzen Schweiz - allgemein unterschätzt, insbesondere auch mit Blick auf den Zusatzaufwand der Überführung der Erwachsenenschutzmassnahmen ins neue Recht, aber auch unter Berücksichtigung der umfassenden Aufbauarbeiten. Den fünf KESB wurden daher per Januar 2014 befristet bis Mitte 2016 insgesamt zusätzliche 500 Stellenprozente zugeteilt. Was die Abläufe betrifft, wurde insbesondere festgestellt, dass das Abrechnungsverfahren für die Mandatsführungskosten aufwändig ist - hier wird gemäss dem am 13. Juni 2014 im Sinne der Regierung überwiesenen grössrätlichen Auftrags Kleis-Kümin eine Vereinfachung geprüft.
4. Die Anforderungen an die professionellen und privaten Mandatsträger (Primas) sind allgemein gestiegen, was aber nur teilweise mit dem neuen Recht zusammenhängt. Im Bereich Sozialversicherungen, Verkehr mit Banken, Ämtern und Behörden steigen die formellen Anforderungen ganz allgemein. Das ZGB statuiert bei Vermögensschäden neu eine direkte Staatshaftung des Kantons. Die bundesrätliche Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) löste einen hohen administrativen und formellen Mehraufwand aus. Die KESB schulen und beraten die privaten Mandatsträger soweit möglich und haben einen ausführlichen Leitfaden für die Mandatsführung herausgegeben (vgl. www.kesb.gr.ch), der als Nachschlagewerk

dient. Wo immer möglich, wird bei Problemen das direkte Gespräch gesucht.

Aus der Sicht einzelner Primas mögen die Anforderungen stark angestiegen sein, was aber auch im Zusammenhang mit den zum Teil sehr unterschiedlichen Praxen der vormaligen Vormundschaftsbehörden (z.B. Rechenschaftsablagen mündlich oder ohne Einreichung von Belegen, etc.) gesehen werden muss.

5. Die Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften als wichtigste Partner ist Aufgabe der einzelnen KESB, die auch deren Aufsichtsorgane sind. Gegenwärtig steht die Instruktion der Berufsbeistandschaften über die neuen Verfahrensabläufe und zu den Implikationen des neuen Rechts im Vordergrund (z.B. Wahrung und Förderung der Selbstbestimmung, massgeschneiderte Massnahmen, Vermögensverwaltung (VBVV), Anpassung der bestehenden altrechtlichen Massnahmen). Abgesehen von regionalspezifischen Herausforderungen funktioniert die Zusammenarbeit nach Einschätzung der KESB-Leitenden gut bis sehr gut. Die Berufsbeistandschaften haben im Kanton Graubünden im September 2012 den Bündner Verband der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (BVBB) gegründet, der sich noch im Aufbau befindet.
6. Die Bildung einer einheitlichen Praxis ist primär Aufgabe der Geschäftsleitung (GL) der KESB, welche aus den fünf KESB-Leitenden gebildet wird. Die GL der KESB tagt monatlich und hat bereits verschiedene Richtlinien (Kostenerhebung, Revision, Unterhalts- und Betreuungsverträge, unentgeltliche Rechtsvertretung) erlassen. In der Rechtsanwendung sind die einzelnen KESB unabhängig (Art. 39 EG-zZGB). Eine umfassende Harmonisierung der Rechtspraxis setzt allerdings eine gesicherte Gerichtspraxis voraus, was noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Daneben dienen Entscheidvorlagen, die laufend der Praxis angepasst werden, als wichtiges Element in der Praxisfestlegung und Verfahrensharmonisierung. Schliesslich wird bis Ende 2016 ein "KESB-Handbuch" erarbeitet, das als Nachschlagewerk dienen wird.
7. Vgl. Antworten zur Frage 2 und 3.

Holzinger-Loretz: Vielen Dank für die Extrawurst. Ich verlange Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standespräsident Campell: Diskussion wird verlangt. Sind wir bereit zu diskutieren? Wer dazu bereit ist, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen zu diskutieren. Ich erteile das Wort Grossrätin Holzinger.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Holzinger-Loretz: Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass es sich bei der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts um eine Reform mit historischen Dimensionen handelt und dies gar als Jahrhundertprojekt bezeichnet, trifft das den Nagel sicherlich auf den Kopf. Gerade weil es ein solches Riesenprojekt ist und uns alle in der einen oder anderen Form betrifft, war es mir und den 63 Mitunterzeichnenden wichtig, eine Zwischenbilanz zu erhalten. Bei der Einreichung meiner Anfrage war mir durchaus bewusst, dass der Zeitpunkt für eine seriöse, ganzheitliche Beurteilung noch etwas früh ist. Es erschien mir jedoch sehr wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt ein Bild vom Stand der Umsetzung zu erhalten. Diese Zwischenbilanz soll als Diskussionsgrundlage dienen und ich hoffe, dass das eine oder andere Anliegen in die Überlegungen und die Weiterentwicklung einfließen kann. Was auffällt, sind die grossen regionalen Unterschiede. Gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit der KESB und der Berufsbeistandschaften läuft es in einigen Regionen nicht schlecht und in anderen aber sehr harzig. Die Schnittstelle der gesetzlichen Verantwortung ist nicht immer ganz klar. Die KESB wird professioneller aufgebaut als es die Berufsbeistandschaften heute sind. Diese müssen sich jetzt frisch orientieren und in vielen Bereichen anpassen. Die neuen Gesetze erfordern auch teilweise einen neuen Aufbau der Berufsbeistandschaften.

Eine weitere Schwierigkeit ist sicherlich die Personalfrage. Nicht alle Berufsbeistände, die heute im Amt sind, haben eine Spezialausbildung mit Abschluss in diesem Bereich gemacht. Für diese anspruchsvolle Aufgabe ist es nicht so einfach, ausgebildetes Personal zu finden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit einer Spezialerlaubnis das Amt weiterhin auszuüben. Da diese Erlaubnis aber meist befristet ist, muss sie immer wieder neu beantragt werden und es dauert einige Zeit, bis der jeweilige Entscheid gefällt wird. Das führt zu Verunsicherungen bei den Amtsinhabern, aber auch bei den Mitarbeitern.

Wie auch schon im Auftrag Kleis zum Ausdruck gebracht wurde, sind die enorm gestiegenen Kosten der Berufsbeistandschaften ein Problem für die Gemeinden. In unserem Kreis haben sich die Kosten mehr als verdoppelt, ja beinahe verdreifacht. Und das bei nur leicht angestiegenen Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Das erhoffte Mitspracherecht der Gemeinden ist sehr minim und gerade bei Platzierungen, die enorme Kosten verursachen können, ist es praktisch gleich Null. Und somit ist auch der Einfluss auf die Kosten sehr klein.

Zu Antwort drei: Dass die neue Gesetzgebung und der Aufbau der neuen KESB allen Verantwortlichen einiges abverlangt, ist sicherlich nicht überraschend. Die befristeten Stellenprozente sind daher zu begrüssen. Eine Überprüfung und allenfalls Vereinfachung der Abläufe und Verfahren sind jedoch genauso wichtig. Es ist sicherlich nicht Sache der Parlamentarier, sich in Abläufe der Verwaltung einzumischen. Aber die Bürokratie lässt auch in diesem Bereich grüssen. Es gibt zum Teil enorm lange Wartezeiten, bis ein Entscheid gefällt wird. Diese

Wartezeiten bewegen sich von einigen Monaten bis zu einem halben Jahr oder gar noch länger. Und zu jedem Entscheid gibt es dann seitenweise Begründungen und Absicherungen. Muss das wirklich so sein? Der Unmut bei den Betroffenen und in der Bevölkerung ist teilweise gross und gewissen Entscheiden fehlt es an Verhältnismässigkeit. Lassen wir es nicht so weit kommen, dass man sich fragen muss: Wer muss da vor wem geschützt werden?

Zu Antwort vier: Ja, die privaten Mandatsträger, Primas, sind gefordert. Das ist richtig. Mit dem neuen Gesetz ist für sie ein richtiger Papiertiger entstanden. Die privaten Mandatsträger wurden vor der Gesetzesrevision von den Berufsbeistandschaften betreut und begleitet. Nun haben auch sie in der KESB einen neuen Ansprechpartner. Leider war der Start gerade für viele Primas sehr schwierig. Viele fühlten sich total verunsichert, ja geradezu überfordert mit all den Formularen und es fehlten ihnen konkrete Informationen und Hilfsangebote. Daraus ergab sich eine grosse Unsicherheit. Es gab schon Einführungskurse der KESB, aber bei so vielen Veränderungen braucht es konkrete Hilfestellungen. Der Kanton Zürich löst das z.B. mit einer Art Patenschaftssystem. So hat jeder private Mandatsträger immer die gleiche Ansprechperson. Es ist sehr wichtig, dem privaten Mandatsträger Sorge zu tragen. Wenn wir alles über die Berufsbeistandschaften erledigen müssten, stünden wir total schlecht da. Abgesehen von der zwischenmenschlichen Komponente, die für viele Betreute sehr wichtig ist, würden die Kosten enorm ansteigen und der Bedarf an Berufsbeiständen würde ebenfalls ansteigen. Diese Zusammenarbeit mit den Primas sollte optimiert werden. Sonst wird es in Zukunft sehr schwierig sein, neue private Mandatsträger zu finden.

Alles in allem bin ich mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und ich hoffe, dass sie der Weiterentwicklung dieses Grossprojekts die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind in dieser Sache aber genauso gefordert und müssen uns eine eventuelle Korrektur in diesem ganzen Konstrukt überlegen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich aufgrund der Situation, dass nur wenig Fragen gestellt sind, kurz fassen, und ich möchte auch nicht wiederholen, was ich bereits in der letzten Session im Rahmen der Diskussion um den Auftrag Kleis-Kümin gesagt habe. Vorweg aber, es war der Bundesrat, der gesagt hat, die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist ein Jahrhundertwerk mit weitreichenden Konsequenzen. Und wir diskutieren jetzt über die Bewältigung dieser Konsequenzen im Rahmen des Vollzuges. Und es ist eine Herkulesaufgabe und ich kann Ihnen sagen, die 50 Personen, die 38,5 Stellen, die Sie geschaffen haben, die wir dann auch besetzt haben, diese Leute arbeiten mit Hochdruck, mit sehr viel Energie an dieser Herkulesaufgabe. Wenn wir im interkantonalen Vergleich beispielsweise schauen, wie weit wir stehen mit der Aufarbeitung der altrechtlichen Massnahmen, die alle aufzuarbeiten sind

bis Ende des nächsten Jahres, so sind wir hier an der Spitze unter den fünf ersten Kantonen. Und das wollen wir auch bleiben. Ich habe aber volles Verständnis, wenn Sie, wenn Betroffene darauf hinweisen, dass die Wartezeiten immer und für jeden unangenehm sind, stossend sind, auch wenn Entscheide oder Verfügungen ergehen, die umfassend begründet werden. Da sehe ich die Situation gleich wie Sie oder die Betroffenen. Wir haben das der Geschäftsleitung der KESB auch ans Herz gelegt, obwohl die Angelegenheit, wie eine Verfügung, ein Entscheid begründet wird, wie intensiv, wie umfassend, das ist eine materiell-rechtliche Frage. Sie haben diese fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden als selbständige ausgestaltet. Wir haben lediglich die administrative Aufsicht mit einem ganz engen Wirkungsbereich. Genau gleich, wie das eigentlich bei der Staatsanwaltschaft ist. Nichts desto trotz haben wir dort versucht, auch Einfluss zu nehmen, werden das auch weiterhin tun. Nur, die Situation, und darum möchte ich etwas Verständnis wecken, ist die, dass es in vielen materiell-rechtlichen Bereichen noch keine Praxis gibt, weil noch keine Entscheide des Bundesgerichtes zur Auslegung der neuen Bestimmungen ergangen sind. Und bis die Praxis Klarheit geschaffen hat, ist generell, und das ist schweizweit so, die Begründungsintensität in einem neuen Rechtsgebiet, und das ist hier auch der Fall, umfassender, als wenn dann die Praxis geklärt ist. Sie sehen deshalb, und wir haben das auch genau angeschaut, in diesen Verfügungen und Entscheiden oft lange generell-abstrakte Ausführungen und dann relativ kurze individuell-konkrete, auf den Fall bezogene Ausführungen. Das muss sich ändern, wenn die Praxis geklärt ist. Und jetzt kommen laufend Bundesgerichtsentscheide und hier werden wir versuchen, entsprechend zu drücken.

Was hier auch aus dem Votum hervorgekommen ist, ist der Unmut in Bezug auf die Primas, auf die Privaten Mandatsträger, die in unserem Kanton ausserordentlich wertvolle Arbeit leisten. Die auch, ich sage einmal unter dem neuen Recht leiden, weil sich vieles geändert hat und sie trifft eigentlich das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ebenso stark wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Hier versuchen wir mit Schulungen, mit Kursen und auch mit einem jetzt vorliegenden umfassenden Leitfaden den Primas die notwendige Unterstützung zu geben. Und die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind, soweit ich es bisher wahrgenommen habe, auch gerne bereit, immer wieder auch persönliche Unterstützung zu bieten. Ein Patensystem ist bei uns weder auf gesetzlicher Ebene noch auf Verordnungsstufe vorgesehen. Wir hoffen, dass wir um dieses System herumkommen. Denn würden wir das machen, würde das, das kann ich Ihnen sagen, ohne eine Aufstockung nicht gehen. Kein Kanton ist bisher mit den Kapazitäten, welche wir im Jahre 2010, 2011 abgeschätzt haben, der Start war am 1.1.2012, durchgekommen. Alle Kantone mussten disponieren, zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen. Wir haben uns beholfen, indem wir für die Übergangsphase, für die Aufrechterhaltung der altrechtlichen Massnahmen, bis Ende des nächsten Jahres 500-Stellenprozent zusätzlich kurzfristig gesprochen haben, um die Spitze zu brechen, um rascher zu sein.

Aber das wollen und können wir auf Dauer nicht tun. Und ich möchte auch im Bereiche des Supports an die Primas nicht das System ändern, sondern mit Leitfaden, mit Kursen, mit Schulungen die notwendige Unterstützung bieten. Im Übrigen haben Sie uns beauftragt, mit dem Auftrag Kleis-Kümin die Abrechnungssysteme zu überprüfen. Das werden wir tun. Ich muss auch darauf hinweisen, wenn Sie jetzt Zwischenbilanzen bezüglich der Aufwendungen ziehen bei Kreisen und Regionalverbänden, neu dann bei den Regionen, dann sind wegen des zweijährigen Abrechnungsmodus bis jetzt in der Regel nur die Ausgaben klar ersichtlich, aber die Einnahmen noch nicht. Darum gehen wir noch von einer Korrektur bezüglich der Höhe der Kosten im Rahmen der zweijährigen Rechnungsperioden aus. Wir werden Ihnen aber dann auch die Antworten des Auftrages Kleis-Kümin vorlegen und bezüglich der Organisation bleiben wir dran, wie in der letzten Session ausgeführt, und behalten uns vor, auch organisatorische Änderungen dieses Systems Ihnen zu gegebener Zeit vorzulegen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, so hätten wir die Anfrage Holzinger behandelt und wir wünschen Frau Holzinger eine schöne Hochzeit. Wir fahren weiter mit der Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause. Herr Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 619)

Antwort der Regierung

Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Menschen im Alter von mehr als 65 Jahren ca. 60 Prozent beträgt. Die restlichen ca. 40 Prozent leben in Heimen. Die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen werden dabei meist von Angehörigen wie auch von der Spitex gepflegt und betreut. Aus den Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass Leistungen der Spitex häufig in Kombination mit der Angehörigenhilfe erbracht werden. Angehörigenhilfe und professionelle Pflege ergänzen sich also.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es grundsätzlich Sache der pflegebedürftigen Personen ist, die pflegende respektive betreuende Person zu entschädigen. Kann eine pflegebedürftige Person die zu ihren Gunsten erbrachten Pflegedienstleistungen aufgrund einer finanziellen Notlage nicht abgelten, soll diese Person jedoch vom Staat Unterstützung erfahren.

Auf Bundesebene sehen die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) Betreuungsgutschriften für Personen vor, die pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt betreuen. Die Betreuungsgutschriften stellen keine direkten Geldleistungen dar. Sie werden bei der Rentenberechnung der pflegenden Angehörigen angerechnet. Sie bilden somit

Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und ermöglichen den pflegenden Angehörigen, im Rentenalter eine höhere Rente zu erreichen.

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV werden Personen mit einem Anspruch auf EL bis zu einem vom Bund festgelegten Maximalbetrag die Kosten für die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause vergütet. Als entsprechender Aufwand wird auch die Entschädigung für die Pflege und Betreuung an Familienangehörige anerkannt. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen durch die Pflege und Betreuung eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinkünfte erleiden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Gemäss Verordnung zum Krankenpflegegesetz besteht die Möglichkeit, dass Spitex-Organisationen pflegende Angehörige unter gewissen Bedingungen anstellen und im Rahmen des im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegten Zeitbudgets entlohnen.
2. Im harmonisierten Bundessteuerrecht unterliegen sämtliche Einkünfte der Einkommenssteuer. Steuerfrei sind nur die in Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.34) aufgelisteten Einkünfte. Der Kanton kann keine weiteren Ausnahmen normieren. Die Nichtbesteuerung von Betreuungsentuschädigungen wäre somit bundesrechtswidrig.

Die Einführung eines Sozialabzugs für freiwillige Betreuungsentuschädigungen wird von der Regierung abgelehnt. Ein Sozialabzug kann dort gewährt werden, wo aufgrund einer besonderen Konstellation in den Lebensverhältnissen eine verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteht, welche im Steuerrecht nicht bereits berücksichtigt wird. Das ist bei der unentgeltlichen Pflege von Angehörigen nicht der Fall, weil die Nichterzielung von Einkommen schon zu einer tieferen Einkommenssteuer führt. Ein zusätzlicher Abzug würde nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen, sondern im Sinne einer Lenkungsabgabe ein wünschbares Verhalten honorieren. Die Regierung hat aber immer die Auffassung vertreten, dass das Steuerrecht nicht geeignet ist, ausserfiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Diese machen das Steuerrecht komplizierter und ungerechter, sie verfälschen die Bemessungsgrundlage des steuerbaren Einkommens, an das auch in anderen Bereichen angeknüpft wird, sie entziehen sich jeder Budget- und Kostenkontrolle und niemand überprüft deren Wirksamkeit. Hinzu kommt vorliegend der hohe administrative Aufwand, der durch die Kontrolle eines solchen Abzugs verursacht würde.

3. Eine Schätzung der Einsparungen als Folge der Angehörigenhilfe für die Gesellschaft im Rahmen der Sozialversicherungen und des Gesundheitswesens ist nicht möglich, weil die dazu notwendigen Daten nicht vorhanden sind.

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff

Diskussion

Standespräsident Campell: Herr Caduff beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Da dies nicht der Fall ist, erteile ich Ihnen wiederum das Wort. Herr Caduff.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und damit für die Gelegenheit, über das wichtige Thema einige Ausführungen zu machen. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft stellt uns vor einige Herausforderung. Die Bedeutung der Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige wird zunehmen. Unsere Gesellschaft ist in zunehmendem Mass auf Personen angewiesen, welche die professionelle Pflege zu Hause entlasten beziehungsweise erst ermöglichen. Damit kann der Eintritt in stationäre Langzeiteinrichtungen hinausgezögert oder gar verhindert werden. Dies ist nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch im Kontext des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wesentlich. Darüber hinaus ist die Pflege von Angehörigen ein wichtiger Beitrag zur Solidarität in unserer Gesellschaft und zur Lebensqualität im Alter. Meines Erachtens sollte der Kanton Graubünden die Strategie „ambulant vor stationär“ verfolgen und die Pflege von Angehörigen ist ein Instrument hierzu. Gemäss Ausführungen der Regierung widerspricht die Möglichkeit des Steuerabzugs übergeordnetem Bundesrecht. Es widerspricht zudem dem allgemeinen Besteuerungssystem nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das mag so zutreffen. Mit dieser Feststellung wird das Grundproblem allerdings nicht gelöst. Ich bin diesbezüglich von der Antwort der Regierung etwas enttäuscht. Es wird einfach erwähnt, warum es nicht geht, anstatt mögliche Lösungswege zu skizzieren. Die Pflege durch Angehörige wird oft aus finanziellen Gründen verhindert. Es sind häufig Frauen, welche die Rolle der pflegenden Angehörigen übernehmen mit der Konsequenz, dass rund ein Drittel der Pflegenden das Arbeitspensum reduzieren und gemäss Studien 16 Prozent den Job ganz aufgeben. Dies ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Für die Pflegenden bedeutet das eine schlechtere Altersabsicherung. Hinzu kommt, dass pflegende Angehörige, wiederum gemäss Studien, deutlich mehr belastet sind als die entsprechende Altersgruppe in der Durchschnittsbevölkerung. Sie konsumieren mehr Schlaf- und Schmerzmittel, gehen häufiger zum Arzt und weisen mehr psychische wie auch somatische Beschwerden auf. Es kommt hinzu, dass bei pflegenden Partnerinnen und Partner die soziale Isolation zunimmt. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf. Pflegende Angehörige müssen auf verschiedenen Ebenen entlastet werden. Das können niederschwellige Bereiche sein wie Beratung oder auch symbolische Unterstützung. Die Vereinbarkeitsproblematik Familie/Beruf in späten Lebensphasen bedarf mehr Aufmerksamkeit, muss mehr Priorität auf der politischen Agenda geniessen. Im Hinblick auf die steigende Zahl betagter Menschen, aber

auch im Hinblick auf die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen, müssen Anreize geschaffen werden wie Pflegegutschriften oder Steuerabzüge. Vor diesem Hintergrund würde ich wünschen, dass die Regierung mögliche Entlastungsmassnahmen prüft. Konkret wäre ich auch dankbar, wenn die Regierung aufzeigen könnte, was diesbezüglich bereits heute unternommen wird oder was bereits aufgegleist wurde. Und was gedenkt die Regierung in Zukunft zu tun? Hat die Regierung allenfalls eine Strategie oder Massnahme, die sie vorsieht?

Bucher-Brini: Die Regierung führt in ihrer Antwort klar aus, dass das Steuerrecht nicht geeignet ist, ausser fiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Diese Haltung kann man durchaus vertreten. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Regierung sich ernsthaft Gedanken machen muss, in welcher Form man die unentgeltliche Pflege von Angehörigen entschädigen könnte. Denn die informelle Freiwilligenarbeit wie z.B. Nachbarschaftshilfe, ganz besonders aber die Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten, ging in den letzten sieben Jahren zwischen dem Jahr 2000 und 2007 von 23,2 Prozent auf 20,9 Prozent zurück. Diese Zahlen der Bundesstatistik zeigen auf, dass ein Rückgang von rund zehn Prozent feststellbar ist. Im schweizerischen Bereich liegt Graubünden im hinteren Drittel der Kantone. Neuere Zahlen aus dem Jahre 2009 zeigen einen weiteren Rückgang der Freiwilligenarbeit und ganz konkret eben auch in der Pflege und Betreuung. Wir müssen uns wirklich ernsthaft überlegen, in welcher Form eine Entschädigung einer Unterstützung in der Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause möglich ist und ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb in dieser Beziehung.

Standespräsident Campell: Wird das Wort sonst noch verlangt? Wenn nicht, erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung hat sich wiederholt in diesem Rat zum Wert der pflegenden Angehörigen geäussert. Es ist die grösste Gruppe, die im Kanton Graubünden Arbeit im Bereiche der Pflege verrichtet. Die Gruppen der pflegenden Angehörigen ist die grösste Gruppe in diesem Bereich und sie ist für uns, unsere Regionen, unverzichtbar und wir müssen sehr froh sein, dass wir sehr viele Familienangehörige oder Nachbarn oder andere Personen haben, welche in unserem Kanton solche Leistungen erbringen. Das möchte ich vorweg einmal ganz klar gestellt haben. Die Regierung hat dann auch im Altersleitbild, es ist erschienen im Februar 2012, auf diesen Wert klar hingewiesen. Sie hat dort auch dargelegt, dass sie versuchen wird, in diesem Bereiche in Zukunft vermehrt zu investieren. Ich zitiere: „Unterstützung, Begleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen und auch die Idee der Pflegebegleiter aufzunehmen.“ Das war der Gedankengang und zwischenzeitlich hat die Regierung ja auch einen Leistungsauftrag dem Roten Kreuz erteilt. Das Rote Kreuz hat entsprechende Fachkompetenz und eine Idee bei der Regierung dargelegt. Wir haben einen Leistungsauftrag erteilt, eine entsprechende Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige aufzubauen. Wir glauben, das Haupt-

problem, welches die pflegenden Angehörigen haben, ist, dass sie beispielsweise nicht in die Ferien gehen können. Wenn Sie eine Pflegeaufgabe übernehmen, die Sie in der Regel täglich fordert, dann können Sie einfach nicht weg, wenn Sie niemanden haben, der Sie in dieser Zeit entlastet. Oder wenn Sie krank sind. Sie haben darauf hingewiesen, Grossrat Caduff, und auch glaube ich, Grossrätin Bucher, auf die hohe Belastung der Personen, welche in der Pflege von Angehörigen Leistungen erbringen. Sie erbringen sie auch beispielsweise, wenn sie selber krank sind. Weil sie haben in der Regel niemanden, der ihnen diese Aufgabe übernimmt, wenn sie einmal selbst krank sind. Das führt zu den bekannten Erschöpfungszuständen, zu diesen Problemen, und deshalb möchten wir mit der Beratungs- und Informationsstelle eine Plattform schaffen, die gerade in diesem Bereich berät, die eine Stellvertretung organisieren kann während einer Zeit, in der eine Person sich vielleicht einer Operation unterzieht, wieder selber sich erholen kann, wieder vielleicht auch einmal ausspannen und Ferien machen kann. Also dort, wo wir auch gemäss einer Umfrage die Probleme der pflegenden Angehörigen eruieren konnten, versuchen wir jetzt mit dieser Informations- und Beratungsstelle, die angesiedelt ist beim Roten Kreuz, Abhilfe zu schaffen.

Es gibt verschiedene andere Bereiche. Wir haben hier auch die Idee, über diese, ich sage einmal aktive Bearbeitung dieser Thematik und des Dialogs mit den pflegenden Angehörigen weitere Ideen aufzunehmen, die wir dann umsetzen können. Im finanziellen Bereich versuchten wir auch, allerdings sage ich das, hier ohne Erfolg. Wenn man etwas macht, geht nicht immer alles. Wir haben auch versucht mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen die Spitexorganisationen anzuhalten, ja zu verpflichten, unter gewissen Voraussetzungen pflegende Angehörige anzustellen. Gegen dieses Ansinnen, das dazu geführt hätte, dass unter gewissen Voraussetzungen diese pflegenden Angehörigen dann auch entschädigt worden wären, haben sich die Spitexorganisationen mit Erfolg vor Verwaltungsgericht gewehrt. Also unter den heutigen rechtlichen Grundlagen, die wir haben, ist eine weitergehende Möglichkeit der Entschädigung oder überhaupt eine Möglichkeit der Entschädigung nicht möglich. Aber ich kann Ihnen sagen, wir werden die Situation weiterhin sehr gut beobachten. Mit der Informations- und Beratungsstelle sind wir übrigens sehr gut gestartet. Das heisst, das Rote Kreuz und sie sind auch sehr gut vernetzt. Und ich glaube, dass wir aus dieser Arbeit der Beratungsstelle, sie ist befristet auf die kommenden Jahre, sehr viele Erkenntnisse gewinnen können, wie wir die pflegenden Angehörigen in Zukunft auch unterstützen können.

Ich möchte noch den Link machen zum im letzten Herbst präsentierten Leitbild für die strukturelle Entwicklung im Bündnerischen Gesundheitswesen. Wir haben dort einen Leitsatz drin, dass wir auch für die Grundversorgung auf die dezentralen Leistungsträger setzen. Wir erwarten, dass sich rund um die Regionalspitäler Gesundheitszentren bilden mit den verschiedenen Leistungsträgern von Altersheimen, Pflegeheimen, Spitexorganisationen und vielen weiteren, um die Grundversorgung gemeinsam zusammen aus einer starken Hand unter einem Dach zu

erbringen. Dahinter steckt auch die Idee, dass die Heime oder die Vorstufen, das betreute Wohnen oder die Betreuung zu Hause durch die Angehörigen, vor Ort regional erfolgen können. Nur wenn eine ältere Person, die gewisse Pflegeleistungen braucht, in der Region bleiben kann, hat sie auch die Möglichkeit, dass die Angehörigen, die sich dort befinden, auch noch Leistungen erbringen können. Also auch die Strategie der Regierung basiert darauf, dass wir nicht die Leute, welche dann pflegerische Leistungen bedürfen, irgendwo anders oder weit weg in eine Institution geben müssen und sie dann sozusagen von den Angehörigen abgekupft werden. Also hier versuchen wir mit der ganzen Strategie der Pflege vor Ort im Sinne von „ambulant vor stationär“. Sie haben es erwähnt, Grossrat Caduff. Es war der Leitsatz des Altersleitbildes. Er geht auch weiter im Bereiche der Alterspolitik, was die Strukturen anbelangt mit dem Leitbild. Da arbeiten wir jetzt an den Grundlagen für deren Umsetzung und werden alsbald bereits eine Vernehmlassung dazu starten. Hier ziehen wir am gleichen Strick mit den Regionen. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Wir haben den Weg eingeschlagen. Aus meiner Sicht ein erfolgreicher und es werden sicher weitere Schritte folgen.

Standespräsident Campell: Herr Caduff, ich habe noch eine Frage. Habe ich es richtig verstanden, Sie sind teilweise befriedigt mit der Antwort? Danke. Wir fahren weiter mit der Anfrage Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projektbegleitung pflegender Angehöriger. Herr Pfenninger. Sie haben das Wort.

Anfrage Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 612)

Antwort der Regierung

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung stellt die Sicherstellung der Pflege und Betreuung von älteren und von jüngeren Menschen eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung der nächsten 30 Jahre dar. Das formelle Netz an Pflegeleistungen kann den immer grösser werdenden Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig nicht in ausreichendem Mass sicherstellen. Die Unterstützung durch das informelle Netz der Angehörigen und Freiwilligen wird in Zukunft vermehrt zum Tragen kommen müssen. Bereits heute wird rund ein Drittel der Pflege- und Betreuungsleistungen durch pflegende Angehörige übernommen.

Im März 2013 stellte das Rote Kreuz Graubünden dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit den Antrag um Erteilung eines Leistungsauftrags für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige in Graubünden. Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle sei es, zum einen pflegende Angehörige über das Angebot der verschiedenen Leistungserbringer in den Bereichen Pflege und Betreuung zu informieren und zu beraten, und zum anderen freiwillige Mitarbeiter zu vermitteln, die pflegende

Angehörige zu Hause besuchen und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragestellungen im Zusammenhang mit ihren Pflegeaufgaben begleiten. Pflegende Angehörige laufen Gefahr, an ihre organisatorischen, physischen oder psychischen Grenzen zu gelangen, wenn sie keine externen Ansprechpartner haben. Die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Pflegebegleiter sollen als niederschwellige Angebote allen betroffenen Menschen kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2013 das Bedürfnis für das in Frage stehende Angebot des Roten Kreuzes Graubünden als ausgewiesen erachtet und dem Antrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Erteilung des Leistungsauftrags des Kantons an das Rote Kreuz Graubünden für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige und die Durchführung des Projekts "Pflegebegleiter" zugestimmt.

Die gestellten Fragen beantwortete die Regierung wie folgt:

1. Wie vorstehend dargelegt, ist der Bedarf für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige gegeben. Das Rote Kreuz Graubünden war die einzige Organisation, die sich dieser Herausforderung stellen wollte und sich für die Erteilung eines entsprechenden Leistungsauftrages bewarb.
2. Weder von den Spitexorganisationen noch von Pro Senectute waren Pläne bekannt, entsprechende Angebote bereitzustellen. Es bestand entsprechend kein Anlass für eine weitere Evaluation eventuell interessierter Kreise.
3. Die von der Regierung angestrebte Konzentration bezieht sich auf die Leistungserbringer. Dass pflegende Angehörige durch eine unabhängige Institution beraten, begleitet und informiert werden, erachtet die Regierung deshalb nicht als Widerspruch zu ihrer Strategie.
4. Adressaten des Angebots sind nicht die Organisationen, sondern die pflegenden Angehörigen. Es bestand entsprechend kein Anlass, die Leistungserbringer vorgängig zu den pflegenden Angehörigen zu informieren.
5. Gemäss Leistungsauftrag sind die Schnittstellen zu den ambulanten und stationären Diensten zu den Fach- und Beratungsstellen und zu Benevol zu definieren. Diese Aufgabe wird vom Roten Kreuz Graubünden im Rahmen der Umsetzung des Leistungsauftrags erfüllt.
6. Die Qualitätssicherung und die Kundenorientierung werden über ein im Leistungsauftrag definiertes jährliches Reporting an das Gesundheitsamt sichergestellt.

Pfenninger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Campell: Herr Pfenninger beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Ist nicht der Fall. Somit gestattet. Herr Pfenninger, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfenninger: Ich bin mir bewusst, Herr Regierungsrat, dass Sie mit meinen Ausführungen, die nun folgen, nicht glücklich sein werden, aber ich kann Ihnen versichern, ich war auch nicht glücklich mit Ihren Antworten auf meine Fragen. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich vorneweg klarstellen, dass es in keiner Weise darum geht, das Rote Kreuz oder eine andere Organisation in ein schlechtes Licht zu rücken oder zu kritisieren. Es geht um Fragen bezüglich dem Vorgehen des Gesundheitsamtes. Die non-profit Spitex, Pro Senectute und das Rote Kreuz sind in dieser Anfrage als Organisationen erwähnt. Allen drei Organisationen ist eines gemeinsam: Viel Engagement und Idealismus und ein schöner Teil des persönlichen Einsatzes, insbesondere in den Führungsorganen oder zum Beispiel auch bei den Spitex-Mahlzeitendiensten, ist Freiwilligenarbeit und das verdient Respekt. Und dieser Respekt, meine Damen und Herren, dieser Respekt fehlt mir in der Antwort der Regierung.

Ich möchte auch offenlegen, dass ich Interessen habe. Ich bin Präsident der Spitex Viamala und von dem her relativ nahe dran am Thema. Nun, offenbar haben die Fragen einen wunden Punkt getroffen, anders ist die Tonalität in den Antworten der Regierung nicht zu erklären. Diese Tonart ist man sonst vielleicht vom Gesundheitsamt gewohnt, sicher aber nicht von der Regierungsbank. Ich bin nun seit 17 Jahren in diesem Rat und habe in dieser Zeit einige Anfragen und Aufträge eingereicht. Eine solche Antwort, die unter anderem auch mit Unterstellungen operiert, habe ich noch nie erhalten. Auch wenn man in der Politik nichts persönlich nehmen sollte, mich macht das betroffen. Man kann sich bei Anfragen jeweils mit den Antworten der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder unzufrieden erklären. Ich finde, meine Damen und Herren, hier keinen dieser Begriffe zutreffend. Ich bin von der Antwort der Regierung nämlich empört und ich möchte dies auch mit einigen inhaltlichen Ausführungen erläutern.

Die Bedeutung, die Notwendigkeit der Würdigung und Anerkennung und somit auch die Unterstützung der Leistungen von pflegenden Angehörigen habe ich im Text meiner Anfrage deutlich unterstrichen und dies ist sicher allgemein auch anerkannt, hat auch die Diskussion vorher gezeigt. Es ist somit auch anzuerkennen, dass der Kanton in dieser Sache aktiv werden will und die Beratung und Unterstützung stärken will. Das ist positiv. Warum bin ich denn empört?

Zu den Antworten: Eins, Zitat: „Das Rote Kreuz Graubünden war die einzige Organisation, die sich dieser Herausforderung stellen wollte und sich für die Erteilung eines entsprechenden Leistungsauftrags bewarb.“ Zitatende. Ja, meine Damen und Herren, es fand keine Ausschreibung, auch keine Orientierung anderer Organisationen über die Absichten des Gesundheitsamtes, hier aktiv zu werden, statt. Pro Senectute und die Spitex wurden in keiner Weise vororientiert und mussten aus den Medien erfahren, dass dieser Leistungsauftrag erteilt wurde. Und dies, obwohl beide Organisationen in ihrer

Tätigkeit, sei dies nun Beratung, Abklärungen oder Pflege, sehr häufig auch mit Angehörigen in Kontakt stehen. Also wie sollte man sich bewerben beziehungsweise ein Projekt einreichen, wenn man nichts von den Absichten weiss? Ich kann Ihnen versichern, Herr Regierungsrat, andere Organisationen wären durchaus bereit gewesen, sich einer solchen Herausforderung zu stellen, da sie insbesondere aufgrund ihres bestehenden Tätigkeitsfeldes näher an dieser Aufgabe gewesen wären. Ich gehe davon aus, dass Sie die Tätigkeiten und Leistungsaufträge von Spitex und Pro Senectute kennen und deshalb wissen, dass es von der Aufgabe und Tätigkeit her sehr wohl eine grosse Nähe zum Inhalt des nun vergebenen Leistungsauftrages gibt. Sie haben in Ihren vorherigen Ausführungen die Problematik der pflegenden Angehörigen im Zusammenhang mit Ferien oder Krankheit etc erwähnt. Es gibt ein Angebot, Pro Senectute hat Entlastungsangebote in diesem Bereich und das haben Sie auch gewusst.

Nun zur Antwort auf Frage zwei: Wenn die Regierung beziehungsweise das Gesundheitsamt es nicht für nötig hält, bei einem Leistungsauftrag von immerhin insgesamt 240 000 Franken, aufgeteilt auf die Jahre 2014 bis 17 mit je 60 000 Franken, eine Evaluation vorzunehmen, läuten bei mir alle Alarmglocken. Dies auch als ehemaliges, langjähriges Mitglied der GPK. Ich hätte erwartet, dass man evaluiert, bei welcher Organisation und in welchen Rahmen diese Aufgabe am sinnvollsten angesiedelt ist und welche Organisation die Leistung am effektivsten erbringen kann. Das heisst aber nicht, dass am Schluss nach abwägen aller Faktoren die Wahl vielleicht nicht doch auf das Rote Kreuz hätte fallen können. Die Antwort der Regierung könnte aber dahin gehen oder interpretiert werden, dass der schnellere und gewiefere sowie derjenige mit dem besten Draht zum Gesundheitsamt den Leistungsauftrag erhält. Das dürfte dann aber definitiv nicht sein. Das quasi qualifizierte Zufallsprinzip sollte wirklich nicht Einzug halten.

Nun zur Antwort auf Frage drei: Ich bin mit Ihnen einig, dass pflegende Angehörige durch eine möglichst unabhängige Institution beraten, begleitet und informiert werden, eine gute und dringend nötige Sache ist. Dass dabei aber neben Pro Senectute und der Spitex, die durch ihre Tätigkeit schon bisher sehr nahe an der Thematik sind, eine weitere Institution ins Spiel kommt, widerspricht halt aber doch einigermassen klar der deklarierten Politik der Regierung für Konzentration der Kräfte und Zusammenschlüsse. Effektivität und Kundenorientierung scheint in dieser Sache plötzlich nicht mehr im Zentrum zu stehen. Für mich ist diese Antwort überhaupt nicht nachvollziehbar.

Nun, die Antwort auf Frage vier schlägt dann aber dem Fass definitiv den Boden aus, Herr Regierungsrat. Sie unterstellen damit den Fragenden, sich nicht am tatsächlichen Bedürfnis beziehungsweise den pflegenden Angehörigen zu orientieren, sondern an vermeintlichen Interessen der Organisationen. Dies empfinde ich als Beleidigung. Gerade bei Pro Senectute und auch der non-profit Spitex stehen die Klienten immer im Zentrum und das Erfassen der jeweiligen persönlichen Situation der Betroffenen gehört zur tagtäglichen Arbeit. Also erzählen Sie mir nichts von „Adressaten des Angebotes sind

nicht die Organisationen, sondern die pflegenden Angehörigen“. Wir haben in diesem Bereich vermutlich die höchsten Kompetenzen, welche ich hier im Detail nicht ausführen will, gleichzeitig aber feststellen muss, dass diese beim Gesundheitsamt durchaus Vorbild sein könnten und schon gar nicht zu solch saloppen, unqualifizierten Aussagen führen sollten.

Nun, der Leistungsauftrag ist erteilt und es gilt das Beste aus der Situation zu machen, eben gerade im Sinn der Klienten und Leistungsempfänger. Selbstverständlich werden wir konstruktiv mit der neuen Stelle zusammenarbeiten. Dass die Schnittstellen insbesondere mit dem Einsatz der Pflegebegleiter nicht einfacher werden und der Informationsfluss organisiert werden muss, ist aber nicht wegzudiskutieren und mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Ich bin ja gespannt, ob das Gesundheitsamt dann bereit ist, hier die Zusatzaufwendungen zum Beispiel bei der Spitex auch abzugelten. Ich habe, und das möchte ich betonen, keine Zweifel, dass die entsprechenden Leute beim Roten Kreuz durchaus die Fachkompetenzen haben, diese Aufgabe gut zu lösen und zu organisieren und auch das nötige Engagement mitbringen. Insgesamt bin ich aber doch der Meinung, dass man hier nicht die bestmögliche Lösung gesucht hat, ich betone gesucht hat, weil man nämlich gar nicht gesucht hat. Art. 21d des Gesundheitsgesetzes verlangt für solche Versuchsphasen eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung. Ich erwarte dann aber auch eine entsprechende Evaluation aufgrund einer echten und umfassenden Wirkungsprüfung. Auf die Resultate bin ich gespannt.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zum Schluss: Wie oft geht es auch hier vermutlich nicht primär um die harten Faktoren und die Rahmenbedingungen, sondern um Abläufe, Kommunikation und Stil und insbesondere unter dem Aspekt der vom Gesundheitsamt angestrebten Kooperationen und Zusammenschlüsse in der Gesundheitsversorgung, um die Voraussetzungen für solche Entwicklungen. Wollen Sie nämlich auf diesem Weg wirklich erfolgreich vorwärts schreiten, braucht es ein entsprechendes Klima unter den verschiedenen Leistungsbringern, aber auch zwischen dem Gesundheitsamt und den Partnern. Nur über ein gewisses Mass an Respekt und Partizipation sowie einer Kommunikation, die diesen Namen auch verdient, wird es möglich sein, zu den angestrebten Kooperationen und allfälligen Zusammenschlüssen zu kommen. Ich kann Ihnen dazu noch ein Zitat aus dem Bündner Schulblatt vom Juni 2014 mit auf den Weg geben, das sich zwar auf die Schule bezieht, aber durchaus auch hier passt. Zitat: „Beteiligung entsteht nur in Beziehungen, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Beteiligung passiert zuerst in den Köpfen und Herzen der Menschen. Deren Haltung ermöglicht oder verhindert Partizipationsprozesse.“ Zitatende. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesundheitsamt im Sinne der vorher ausgeführten Schlussbemerkungen gute Besserung.

Gunzinger: Ich möchte vorab meine berufliche Funktion offenlegen, für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die mich noch nicht so gut kennen. Ich bin Direktor des Gesundheitszentrums Unterengadin, welches neben den

Betrieben im Bäderbereich wie Bogn Engiadina Scuol und den Sportanlagen auch die Institutionen wie Spital, Institutionen im pflegerischen Bereich, Akutpflege respektive ambulante und Langzeitpflege führt. Im Gesundheitszentrum Unterengadin haben wir auch eine Beratungsstelle eingebettet und diese Beratungsstelle wird von der Region finanziert. Wir betreiben diese Beratungsstelle seit sechs Jahren mit sehr positiven Erfahrungen und positiven Auswirkungen für die Zusammenarbeit der Anbieter im Gesundheitswesen in unserer Region und demzufolge dann auch für die bedürftigen Menschen in unserer Region. Es ist mir ein Anliegen auch vorab festzuhalten, dass das Engagement und die Leistungen und die Leistungsbereitschaft und die Kompetenz der Mitarbeitenden des Roten Kreuzes für mich ausser Frage stehen. Das ist unbestritten.

Die Anfrage Pfenninger beleuchtet ein für mich ganz zentrales Thema, ein Thema, das bereits auch mit der Anfrage Caduff angesprochen wurde. Es geht um die Versorgung bedürftiger Menschen mit Dienstleistungen. Es geht um die pflegenden Angehörigen, es geht um die Beratung, es geht um die Betreuung dieser pflegenden Angehörigen. Wenn es uns gelingt, diese pflegenden Angehörigen optimal zu betreuen, zu beraten, dann haben wir auch die Gewähr dafür, dass die bedürftigen Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Das entspricht in vielen Fällen deren Bedürfnissen, deren Wünschen, entspricht aber auch der Strategie des Kantons mit dem Altersleitbild und es ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Zudem kommt auch eine dezentrale Versorgung in der Region, welche auch gesellschaftspolitisch von Bedeutung ist. Bei der Pflege von Angehörigen, bei der Freiwilligenhilfe, bei der Nachbarschaftshilfe ist es oftmals so, dass nicht die Bedürftigen grosse Probleme bekommen mit der Zeit, sondern dass insbesondere die Pflegenden Probleme haben. Wir haben das vorher gehört. Es braucht Entlastungsangebote, es muss die Möglichkeit gegeben werden, dass man mal einkaufen kann, dass man in die Ferien gehen kann, dass man mal eine Nacht durchschlafen kann. Wir haben bei uns in der Organisation solche Entlastungsangebote im Portefeuille, das heisst man kann jederzeit innerhalb von wenigen Stunden auf ein stationäres Bett zugreifen. Die Bedeutung auch auf Grund der demografischen Entwicklung in den Regionen in unserem Kanton, die Bedeutung der pflegenden Angehörigen, der Freiwilligenhilfe, der Nachbarschaftshilfe, diese Bedeutung wird immer grösser und dementsprechend müssen wir dieser Entwicklung ein grosses Augenmerk schenken. Wir müssen diese pflegenden Angehörigen unterstützen. Und wenn ich das Altersleitbild Graubünden ansehe, dann, wir haben es gehört, die Strategie „ambulant vor stationär“, ist absolut der richtige Weg. Und aus dieser Strategie kann man drei Phasen ableiten. In der ersten Phase geht es darum, durch präventive Massnahmen Menschen vor einer Pflegebedürftigkeit zu bewahren, das heisst Leute auch im Seniorenalter möglichst lange aktiv zu halten, damit ein Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinausgeschoben werden kann. In einer zweiten Phase ist es so, dass wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt, sollten diese Menschen möglichst lange zu Hause betreut werden können. Sei das durch Spitex, durch

ambulante Pflege, sei das durch eine kompetente Freiwilligenhilfe, kompetente Arbeit von pflegenden Angehörigen und dazu braucht es Unterstützung, es braucht Schulung, es braucht ein Coaching, es braucht entsprechende Begleitung dieser pflegenden Angehörigen. Und wir haben es vorhin von Christian Rathgeb gehört, wenn man die Strategie des Kantons mit den Gesundheitszentren genau studiert, dann geht das in diese Richtung, dass schlussendlich alles aus einer Hand angeboten werden soll. Ganze Dienstleistungsketten werden aufgebaut und das ist im Prinzip ein Angebot von der Beratung bis hin zu einer Betreuung im Demenzbereich aus einer Hand, eine ideale Organisationsform, auch in den Regionen, das heisst alles unter einem Dach. Und wenn man diese Strategie konsequent weiter denkt, dann macht es auch Sinn, dass diese Beratungsstellen innerhalb dieser Gesundheitszentren eingebettet werden können. Die können Unterstützung bieten, können Schulungen bieten, Hilfsmittel zur Verfügung stellen etc. Man kann mannigfaltige Synergien nutzen und wenn ich die Antwort der Regierung zur Anfrage Caduff nochmals lese, hier steht es: „Aus den Daten der schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass Leistungen der Spitex häufig in Kombination mit der Angehörigenhilfe erbracht werden.“ Das heisst die Angehörigenhilfe und professionelle Hilfe ergänzen sich und das impliziert ja geradezu, dass das aus einer Hand erfolgen sollte. Es ist heute aufgrund des Organisationsgrades in den Regionen noch nicht überall möglich, dass diese Angebote, diese Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden können und daher braucht es in dieser Phase sicherlich Unterstützung auch von anderen Organisationen, jetzt hier insbesondere auch vom Roten Kreuz. Aber es geht effektiv darum, Dienstleistungsketten zu verknüpfen, die Koordination, die Absprachen eng zu halten und die Betreuung aus einer Hand. Wie gesagt, heute ist das noch nicht überall Realität, doch es müsste im Prinzip in Zukunft die Zielsetzung sein, diese bestehende Lücke, welche jetzt auch vom Roten Kreuz geschlossen wird, dass diese Lücke mittelfristig geschlossen werden kann und diese Angebote in diesen Gesundheitszentren eingebettet werden. Wie gesagt, die Absprache ist wichtig und die Erfahrungen in unserer Region zeigen, dass dieser Weg, den wir jetzt doch immerhin seit sechs Jahren beschreiten, der richtige Weg ist. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass die ganze Strategie im Zusammenhang mit dem Angebot an Beratungs-, an Informationsstellen mittelfristig durchaus noch optimiert werden kann, sicherlich auch in Absprache und enger Koordination mit den Mitarbeitenden des Roten Kreuzes.

Hardegger: Vorab, ich bin Heimleiter und Spitexgeschäftsführer, dass das auch klar ist. Ich kann einmal die Ausführungen meiner beiden Vorredner Pfenninger und Gunzinger nur unterstützen. Auch ich war erstaunt, als ich die Anfrage Pfenninger, aber auch die Antwort der Regierung gelesen habe. Ich habe dadurch zum ersten Mal davon gehört, pflegende Angehörige besser informieren und beraten zu wollen. Diese Absicht ist sicher begrüssenswert, wenn es sich tatsächlich um eine Notwendigkeit handelt. Ich habe mich aber gefragt, ob diese Aufgabe nicht bereits durch vorhandene Anbieter wahr-

genommen beziehungsweise durch diese ausgebaut werden kann, sofern notwendig. Dabei kommen mir in erster Linie die Pro Senectute, die Spitex, die Pflegeheime, die Alzheimervereinigung in den Sinn. Information und Beratung, aber auch Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragestellungen im Zusammenhang mit den Aufgaben von pflegenden Angehörigen vermitteln diese bereits heute. Nun schliesst die Regierung einen Leistungsauftrag mit einem neuen Player im Gesundheitswesen ab, mit dem Roten Kreuz. Ich habe überhaupt nichts gegen das Rote Kreuz, im Gegenteil, ich bin Fan vom Roten Kreuz. Dieses erfüllt wichtige Aufgaben und es steht sogar auf meiner privaten Spendenliste. Trotzdem steht der Leistungsauftrag meines Erachtens quer in der gesundheitspolitischen Landschaft. Im neuen Altersleitbild wird propagiert, dass sich die Leistungserbringer im Gesundheitswesen besser vernetzen sollen, absolut sinnvoll. Die Schaffung von Gesundheitsregionen wird angestrebt. Hilfesuchende Menschen sollen sich an einer Stelle in ihrer Region melden können, wenn sie Fragen zu den Angeboten haben beziehungsweise Anleitung oder Hilfe benötigen. Dies macht Sinn. Dabei gilt es auch festzuhalten, dass die Institutionen Spitex und Heime, mit denen ich vertraut bin, bereits heute diese Aufgaben mindestens teilweise wahrnehmen. Wir beraten oftmals Fragesteller und führen zum Beispiel auch regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen durch, teilweise zusammen mit anderen Leistungsanbietern. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Hausärzte diesbezüglich viel Beratungsdienst leisten. Gespannt bin ich auf das Ergebnis beziehungsweise auf die Auswertung nach einer gewissen Zeit, ob das neue Angebot tatsächlich einem Bedürfnis entsprochen hat oder ob dieses eben nicht bereits abgedeckt ist. Meines Erachtens hätte es wirklich Sinn gemacht, das Problem, sofern es überhaupt eines ist, mit den bestehenden Akteuren im Gesundheitswesen zu erörtern. Obwohl ich Leistungserbringer bin, ist es mein grosses Bestreben, vorsichtig zu sein mit neuen Angeboten. Wenn Angebote geschaffen werden, das wissen wir, dann werden sie in Anspruch genommen. Es finden Mengenausweitungen, es finden Kostensteigerungen statt. Da müssen wir einfach vorsichtig sein. So gut als nötig, so kostengünstig wie möglich, das muss die Devise sein, auch im Gesundheitswesen.

Geisseler: Sie erlauben, dass ich als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden kurz Stellung nehme, zumal das Rote Kreuz Graubünden in der Anfrage Pfenninger recht prominent angesprochen wird. Ich gehe nicht vollständig auf die aufgeworfenen Fragen ein, auch lasse ich mich nicht in die Diskussion ein, welche NP-Organisation wie viel Kompetenz hat. Sie erlauben aber, dass ich die unterzeichneten Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen darf, einmal auf unserer Homepage nachzuschauen, welche vielfältigen Dienstleistungen, insbesondere auch im Gesundheitswesen, das Rote Kreuz Graubünden nebst dem Fahrdienst auch anbietet. In acht Dienstleistungen erbringen wir mit über 700 betreuenden Freiwilligen und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Leistungen an Ratsuchenden, an Menschen, an Mitmenschen, denen es nicht so gut geht wie Ihnen und mir. Ich darf Ihnen unser Verhalten auf die

Frage fünf wie folgt darlegen: Für das Rote Kreuz Graubünden ist Vernetzung mit anderen Organisationen eine der Kernaufgaben, die wir bis anhin praktiziert haben und auch weiterhin aktiv vorantreiben. Wir sehen unser Angebot als Triageangebot: Vernetzung, Informationsaustausch und Beschaffung sind Kernpunkte des Konzeptes für die Beratungsstelle. Wir sind überzeugt, mit der Umsetzung dieses Projektes Lücken im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung unserer betagten Bevölkerung schliessen und dadurch den steigenden Druck auf die pflegenden Angehörigen nehmen zu können.

Nun, zum Abschluss, wo steht das Projekt heute? Eine erste Infoveranstaltung hat im Raum Chur/Thusis stattgefunden und beinahe 50 Personen haben sich hier informieren lassen. Die erste Schulung mit 15 motivierten Freiwilligen ist bereits gestartet und ab Herbst 2014 sind diese Freiwilligen einsetzbar. Wir sind also mit sehr grossem Erfolg gestartet und verfolgen das Ziel, kontinuierlich weitere Regionen in das Projekt mit einzubeziehen, bis das Angebot flächendeckend den ganzen Kanton abdeckt, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass ein tatsächlicher Bedarf auch vorhanden ist. Sie haben sicher Verständnis, wenn ich mit dem Schlusswort ende, was wir uns auf die Fahne geschrieben haben beim Roten Kreuz: „Handeln ist unsere Stärke.“

Tomaschett-Berther (Trun): Ich bin mit der Antwort der Regierung auch nicht ganz zufrieden. Meine Vorredner haben sehr vieles gesagt. Vorab möchte ich auch sagen, dass ich im Vorstand des kantonalen Spitex-Verbandes bin. Die Spitex ist eine derjenigen Organisationen, die seit jeher in der Unterstützung, Beratung und Betreuung der pflegenden Angehörigen tätig ist. Die Aufgabe der Spitex ist die spitalexterne Pflege der Patienten zu Hause. Dies schliesst notwendigerweise auch die Beratung und Begleitung der pflegenden Angehörigen mit ein. Denn die Fachleute der Spitex sind den zu pflegenden Menschen, jedoch ebenfalls den pflegenden Angehörigen sehr nahe. Und sie sind sehr nahe am Geschehen. Für mich ist es etwas unverständlich, dass das zuständige Departement, die in diesem Bereich erfahrenen und sehr engagierten Spitex-Organisationen nicht angegangen ist und diese Organisationen in den Evaluationsprozess nicht mit eingebunden hat. Die so oft geforderte Koordination, Kooperation und Integration, alles aus einer Hand, hat hier, wie es scheint, nicht gegolten.

Standespräsident Campell: Will sonst noch jemand das Wort? Wenn nicht, erteile ich nun das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin sehr froh um diese Diskussion und ich hoffe auch, Herrn Pfenninger wieder etwas Glück bringen zu können, dass er nicht mehr so unglücklich ist. Aber es ist halt so, wenn man die Regierung vielleicht nicht ernst nimmt oder die Verwaltung oder die Dokumente vielleicht nicht mit der notwendigen Genauigkeit liest, dass man dann, gerade wenn es regierungsrätliche Dokumente sind, leicht unglücklich werden kann. Und ich möchte schon darauf hinweisen, dass eine Beratungsstelle in diesem Bereich geschaffen wird. Das

war allen Beteiligten hinlänglich bekannt. Es war sogar aus dem Leitbild entsprechend zu entnehmen, dass die Regierung und die Verwaltung angehalten sind, in diesem Bereich zu handeln. Ja, wie wäre dann das Rote Kreuz auf die Idee gekommen, uns ein konkretes Angebot zu unterbreiten, wenn es nicht aus den Dokumenten und unseren Aussagen hätte entnehmen können, dass wir in diesem Bereich etwas tun wollen? Wir haben auf verschiedenen Wegen versucht, im Bereiche der pflegenden Angehörigen der Situation Herr zu werden, diese zu unterstützen und etwas zu unternehmen. Beispielsweise, ich habe es vorhin bereits bei der Anfrage Caduff gesagt, wir haben versucht, im Rahmen einer Verordnungsbestimmung Anstellungsverhältnisse zu erwirken bei den Spitex-Organisationen, allerdings dort unter einem gewissen Zwang, dass sie die pflegenden Angehörigen hätten anstellen und auch entschädigen müssen. Und im Rahmen dieses gerichtlichen Verfahrens, auch Ihre Spitex-Organisation, Herr Pfenninger, hat dort unsere Idee angefochten, waren wir natürlich auch mit Ihnen und dem Verband im Kontakt. Ich habe mich vergewissert vor dieser Debatte beim Gesundheitsamt, ob es tatsächlich so ist, dass die Verantwortlichen der entsprechenden Organisationen Kenntnis unserer Absichten hatten und der Vorsteher des Gesundheitsamtes hat mir das entsprechend bestätigt. Es steht auch in der Antwort der Regierung. Also, dass sich in diesem Bereich etwas tut und dass wir mit einem entsprechenden Leistungsauftrag versuchen würden, einen Player im Gesundheitswesen zu gewinnen, der diese Vernetzungsaufgabe wahrnimmt, das war bekannt. Und die Angebote sind uns, Grossrat Pfenninger, bekannt, auch der Pro Senectute, wir sind auch Vertragspartner, auch die Alzheimer-Vereinigung, die erwähnt wurde, und die Geschäftsstellen stehen mit dem Gesundheitsamt in einem engen Austausch. Die Angebote sind uns bekannt. Wir haben deshalb auch beim Leistungsauftrag klar festgehalten, dass es nicht um den Aufbau neuer, paralleler, konkurrierender Angebote geht, sondern dass es um die Vernetzung der entsprechenden Angebote geht. Also die Beratungsstelle des Roten Kreuzes vernetzt die verschiedenen Angebote. Sie muss nicht selber neue Angebote kreieren, wenn sie schon bestehen. Und das ist schon auch der Gedanke des Leitbildes.

Es wurde erwähnt, und das ist uns ausserordentlich wichtig, weil die Spitex-Organisationen und auch die Pro Senectute und die weiteren, die erwähnt wurden, hervorragende Arbeit leisten. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationen sollen nicht durch neue konkurrenziert, sondern ergänzt werden und es soll eine Vernetzung der entsprechenden Angebote stattfinden. Und vielleicht ist es gar nicht so schlecht, dass die Organisation, jetzt das Rote Kreuz, auch die anderen Angebote vernetzt. Es wurde von Grossrat Pfenninger einleitend auf den Wert der drei Organisationen Pro Senectute, Spitex und des Roten Kreuzes hingewiesen und das kann ich unterstreichen und zwar voll und ganz. Und das Rote Kreuz ist also nicht ein neuer Player im Bündnerischen Gesundheitswesen, wie das vielleicht aus dem einen oder anderen Votum hätte hervortreten können, sondern ist mit einem Angebot an uns getreten, das der Idee des Altersleitbilds, unserer Ausführungen und

so weiter, entsprochen hätte. Und es war uns damals, und ich sage, so war es, nicht bekannt, dass eine andere Organisation eine gleichmässige oder gleiche Idee gehabt hätte, auch wenn, das ist vielleicht wichtig, bei Ausschreibungen sich auch verschiedene darum beworben hätten. Ich muss Ihnen allerdings sagen, ich denke, wenn wir verschiedene Organisationen im Kanton haben, und wir arbeiten ja mit allen zusammen, dass es dann auch wichtig ist, dass die verschiedenen Leistungsaufträge alle diese entsprechenden Organisationen einmal treffen. Der Leistungsauftrag ist befristet. Wir werden selbstverständlich eine sehr gründliche Evaluation vornehmen, Grossrat Hardegger, und wir werden dann entscheiden, ob wir auf dieser Schiene weiterfahren, ob wir sie abändern oder ob wir einen anderen Weg beschreiten. Die ersten Erkenntnisse jetzt sind sehr positiv.

Und im Übrigen muss ich auch sagen, persönlich ist der Unmut, der mir jetzt kundgetan wurde, vor allem auch durch den Anfragenden, Grossrat Pfenninger, über die offizielle Seite nicht kundgetan worden. Also, ich weiss nicht, wo das gelegen hat, aber ich glaube, dass die Vorgehensweise aus meiner Sicht korrekt war, dass die Informationen aus dem Altersleitbild, aber auch aus unserer Kommunikation und aus verschiedensten Sitzungen, vor allem auch aus dem erwähnten rechtlichen Verfahren, hinreichend waren, dass man gewusst hat, was in diesem Bereiche gilt. Mir ist es aber wichtig, und ich nehme auch diese Empörung hier entgegen, aber es ist mir wichtig für die Zukunft, dass wir in diesem Bereich, in diesem grossen Potenzial an Menschen in unserem Kanton, die bereit sind, meist unentgeltlich pflegerische Arbeit zu leisten, miteinander am gleichen Strick, in die gleiche Richtung ziehen. Unsere Bestrebungen gehen dahin, diese Leute zu entlasten, diesen Leuten die nötige Unterstützung zu bieten mit den Angeboten, die sie bei der Spitex, die sie bei der Pro Senectute, beim Roten Kreuz, der Alzheimer-Vereinigung und weiteren Vereinigungen auch bieten. Das sind die Idee und der Auftrag der Regierung und diese Informations- und Beratungsstelle ist natürlich auf die Kooperation mit allen Beteiligten angewiesen.

Darum möchte ich jetzt, sagen wir, in die Zukunft blicken, alle Beteiligten wirklich auffordern, dass wir diese Aufgabe gemeinsam angehen unter dem Vernetzungsauftrag, den wir dem Roten Kreuz erteilt haben und ich glaube auch, und das ist mir schon noch wichtig, dass es in unserem Vorgehen keinen Widerspruch zum Altersleitbild und vor allem auch keinen zum Leitbild bezüglich der organisatorischen Entwicklung im Gesundheitswesen gibt. Der Kerngedanke ist doch die Kooperation, die Zusammenarbeit vor allem in den Regionen zu Gesundheitszentren, ich habe es vorhin schon erläutert, Leistungen aus einer Hand, dass wir personell und finanziell Ressourcen sparen können, um weiterhin in den Regionen dezentral die Grundversorgung sicherstellen zu können. Wenn es nun Gesundheitszentren gibt, im Moment ist es meines Wissens nur eines, das CSEB im Unterengadin, wenn es solche Gesundheitszentren gibt, die in der Lage sind, vor Ort diese Beratung und Information, diese Vernetzung für die pflegenden Angehörigen zu erbringen, dann soll diese Beratung in erster Linie aus dem Gesundheitszentrum erfolgen. Weil wir ja Ge-

sundheitsregionen wollen rund um diese Regionalspitäler, aber auch um das Zentrums-Spital, das hier ja auch die Funktion des Regionalspitals hat auf diesem Platz. Dann, wenn diese Leistungen dort erbracht werden können, dann glaube ich, ist das gut. Und ich kann mir vorstellen, mittelfristig, dass verschiedene Gesundheitszentren diesem Beispiel des CSEB folgen werden. Das ist aber heute noch nicht der Fall. Gewisse Gesundheitszentren sind auch gar noch nicht in der Lage, das zu tun, sind aber auf diesem Weg, wir unterstützen sie. Und die Idee ist auch, dass das Rote Kreuz diese Vernetzung nur soweit ergänzt, als sie unten, nämlich auf der Ebene der Regionen, der Gesundheitszentren, nicht erbracht werden kann. Das ist mir also sehr wichtig, dass wenn hier Differenzen vielleicht erkannt worden wären, dann glaube ich nicht, dass diese bestehen. Denn die Gesundheitszentren müssen in Zukunft in der Lage sein, in dieser ganzen Kette der ambulanten und stationären Grundversorgung vor Ort diese Leistungen zu erbringen. Das ist unsere Zielsetzung und dazu würde dann auch diese Beratung und Vernetzung so weit wie möglich auf dieser Stufe und Ebene gehören.

Pfenninger: Ich halte mich kurz: Ich bin natürlich nicht ganz der Auffassung von Regierungsrat Rathgeb. Ich bin mit ihm einig, was seine Zukunftsperspektiven angeht. Da denke ich, muss man jetzt wirklich vorwärts schauen. Aber ich glaube, es muss auch eine Lehre sein, dass wenn man zwar weiss, da gebe ich Ihnen recht, dass sich in diesem Bereich etwas tun wird, aber die Organisationen nicht wissen, wann und in welche Richtung da gedacht wird, dann kann man nicht erwarten von den Organisationen, dass sie aktiv werden. Und dann kann man das denen nachher nicht zum Vorwurf machen. Es hat keine Evaluation stattgefunden und ich glaube, das muss in Zukunft geschehen.

Standespräsident Campell: Wir hätten diese Anfrage behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist jetzt die Frage. Wir hätten noch zwei Anfragen, die wir noch behandeln möchten und dann hätten wir für heute fertig mit der Tagung und nicht das wir jetzt eine Pause machen und nachher nur für zwei Fragen zurückkommen müssen. Darum kommen wir zur Anfrage Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 615)

Antwort der Regierung

Die Regierung befasst sich regelmässig, insbesondere bei Bauprojekten, mit Fragen der Nachhaltigkeit und dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen. Dabei sind auch Auswirkungen auf die Umwelt wie die "Lichtverschmutzung" ein Thema. Die Regierung ist bestrebt, den Anteil unerwünschter Lichtemissionen am Gesamtlichtstrom bei sämtlichen kantonalen Infrastrukturen zu reduzieren, damit Mensch und Natur durch allenfalls schädliche Auswirkungen von Licht möglichst unbehelligt bleiben.

Sämtliche Neuplanungen und Sanierungen kantonaler Infrastrukturen haben hohen Anforderungen an die Energieeffizienz zu genügen. Bei der Umsetzung sind jedoch stets auch die spezifische Nutzung der betreffenden Infrastruktur und damit zusammenhängende sicherheits- oder nutzungsspezifische Anforderungen mit zu berücksichtigen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das Gesamtkonzept der neuen Strafvollzugsanstalt setzt sich im Rahmen des erforderlichen Sicherheitsdispositivs und unter Berücksichtigung der geforderten Energieeffizienz und der technischen Entwicklung auch mit der Problematik der Lichtverschmutzung auseinander. Es ist beabsichtigt, die neue Strafvollzugsanstalt nach MINERGIE-P-ECO zu planen. Dies bedeutet, dass auch die Leuchtmittel und deren Stromverbrauch hohen energetischen Standards genügen müssen. Dabei werden bei der Erstellung des Neubaus – sofern es der mit dem Strafvollzug verbundene Sicherheitsauftrag erlaubt – insbesondere die Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) angewendet.
2. Nein. Eine allfällige Sanierung der bestehenden Aussenbeleuchtung der Anstalt Realta wird im Rahmen der ordentlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen geprüft. Optimierungsoptionen aufgrund neuer Technologien und gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Umweltbelastung und Ressourcenschonung werden im Übrigen regelmässig geprüft.
3. Der Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung bei der bestehenden Anstalt ist vorgesehen und wurde bereits ins Budget 2015 des Hochbauamtes aufgenommen. Sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von LED-Leuchten beim Neubau werden im Rahmen der Detailplanung und unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte geprüft.
4. Die Aussenbeleuchtung der Anstalt Realta hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Optimierungsmassnahmen zur Reduktion negativer Emissionen erfahren. Sie wird seit einiger Zeit über eine Schaltuhr und einen Dämmerungsschalter gesteuert. Zudem wird die Aussenbeleuchtung von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr ausgeschaltet. Bei Auffälligkeiten oder Notfällen wird sie automatisch eingeschaltet. Bereits im März 2011 wurden 15 Halogenlampen mit 1'500 Watt durch Metaldampf-Lampen mit 250 Watt ersetzt. Je nach Sicherheitsanforderungen sowie Art des betreffenden Leuchtmittels werden in der Anstalt Realta an verschiedenen Orten Bewegungsmelder eingesetzt. Eine generelle Steuerung über Bewegungsmelder ist aus technischen wie auch sicherheitsrelevanten Gründen nicht realisierbar.
Im Rahmen des Gesamtkonzepts des Neubaus ist die Aussenbeleuchtung ebenfalls zu thematisieren und aufgrund der technischen und sicherheitsrelevanten Aspekte und unter Berücksichtigung von möglichst kleinem Energieverbrauch und geringer Lichtverschmutzung zu prüfen.

Pfenninger: Ich muss Sie nochmals kurz beanspruchen. Ich halte mich hier aber wirklich sehr kurz und im Gegensatz zur vorherigen Anfrage kann ich mich hier mindestens teilweise zufrieden erklären. Ich denke, die Regierung hat die Frage der Lichtverschmutzung tatsächlich behandelt und im Auge. Die Situation bei der Anstalt Realta scheint mir aber noch nicht ganz befriedigend, auch die Antworten der Regierung darauf. Ich möchte Herrn Regierungsrat oder allenfalls dann Regierungspräsident Cavigelli einmal einladen, einen Blick aus dem Domleschg über das Tal zu nehmen und dann zu beurteilen, ob hier nicht tatsächlich Handlungsbedarf wäre. Man sieht über das Tal, sieht dann, sage ich mal, auch schönes Lichtermeer und dann schaut man in Richtung Anstalt und hat fünf helle Spots, die das Licht überall dahin senden, wo es nicht gebraucht wird, aber da, wo es eigentlich gebraucht wird, ist es nicht vorhanden. Und ich glaube, da müssen Sie schon einmal noch über die Bücher. Bezüglich der Energieeffizienz habe ich nur eine Bemerkung: Ich hoffe, dass dann beim Amt für Energie beziehungsweise beim Hochbauamt die Metaldampflampen nicht das Höchste der Gefühle sind. Hier haben wir heute andere Technologien. Ich bin teilweise befriedigt.

Standespräsident Campell: Ich habe nun die grosse Ehre, hier auf der Tribüne die alt Standespräsidentinnen und -präsidenten zu begrüssen. Sie haben heute ihre Tagung und ich wünsche Ihnen alles Gute, einen schönen Tag, einen amüsanten Tag hier in Chur. *Applaus.* Wir kommen nun zur Frage, die eigentlich erst morgen traktandiert ist. Aber morgen haben wir knapp mit der Zeit, weil wir schon um 9.03 Uhr mit dem Zug abfahren und darum habe ich mit Frau Gartmann und Regierungsrat Trachsel vereinbart, dass wir ihre Anfrage schon heute behandeln. Es handelt sich um die Anfrage betreffend Sozialhilfempfänger. Frau Gartmann, Sie haben das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfempfänger (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 588)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfügt mit den bestehenden regionalen Sozialdiensten in allen Regionen des Kantons über professionelle Beratungsstellen für Personen in familiären, persönlichen, sozialen und materiellen Notlagen. Über Leistungsaufträge und finanzielle Beiträge unterstützt und fördert er auch Beratungsangebote privater Träger wie Caritas, Rotes Kreuz Graubünden, Pro Infirmis, Pro Senectute und Adebar.

Im Jahr 2012 wurden in allen Sozialdiensten des Kantons insgesamt rund 4400 Personen (Dossiers) beraten. Davon beanspruchten 1325 Fälle (respektive 2200 Personen) eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der materiellen Sozialhilfe. Diese Zahlen zeigen, dass in der Sozialberatung sehr viel getan wird, um eine wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verhindern.

Die Beratung der Sozialdienste deckt im Wesentlichen folgende Bereiche ab: Familienberatung, Kinder- und

Jugendberatung, Budget- und Schuldenberatung, berufliche Integration und Stellensuche, Wohnraumsicherung, Klärung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche, Suchtberatung. Mit der Intervention der Sozialdienste werden die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit bedürftiger Personen sowie ihre soziale Integration gefördert. Die Sozialhilfe steht im System der sozialen Absicherung in direktem Zusammenhang mit den vorgelagerten Sicherungssystemen und muss mit ihnen koordiniert werden.

Die Feststellung in der Anfrage, dass oftmals eine Beratung reicht, um eine schwierige Situation zu stabilisieren, trifft auf manche Fälle der Sozialdienste durchaus zu. Allerdings ist die Sozialhilfeabhängigkeit immer auch abhängig vom Zugang der betreffenden Person zum Arbeitsmarkt, zu einem erzielbaren Einkommen und zu erschwierlichem Wohnraum.

Beantwortung der Fragen:

1. In den Bezirken Albula, Bernina, Inn, Maloja, Moesa und Surselva liegt die Sozialhilfequote zwischen 0,4 und 0,6 %, in Davos bei 0,8 %. Hinterrhein, Landquart und Imboden weisen eine Sozialhilfequote von 1,2 % bzw. 1,3 % aus. Im Bezirk Plessur liegt die Sozialhilfequote bei 2,4 % (Sozialhilfestatistik BfS 2012).
2. Der in der Anfrage zitierte Sozialbericht des Kantons Luzern stützt sich auf eine Reihe von eigenen Erhebungen im Kanton Luzern. Der Kanton Graubünden führt keine entsprechenden Statistiken. Es können deshalb keine konkreten Aussagen zu dieser Frage gemacht werden.
3. Etwa zwei Drittel der Personen, welche die Beratung der Sozialdienste beanspruchen, kommen ohne Sozialhilfeleistungen aus.
4. Ja. Alle Klienten, die sich an die regionalen Sozialdienste wenden, werden beraten. Die Sozialdienste erschliessen dabei Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, psychosoziale und finanzielle Hilfe. Im materiellen Bereich zählen dazu Mutterchaftsbeiträge, Sozialversicherungsleistungen, punktuelle und gemeinnützige Beiträge zur Überbrückung einer Notlage. Ebenso unterstützen sie ihre Klienten bei Schuldensanierungen, Budgetberatung und Finanzverwaltungen. Der Kanton unterstützt und fördert zudem Beratungsangebote mehrerer privater Träger.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Gerne hätte ich Regierungsrat Trachsel eine kleine Freude bereitet und ihm mitgeteilt, dass ich mit den Antworten der Regierung, gemäss Wortwahl GGO, befriedigt bin. Dem ist aber leider nicht so. Ganz im Gegenteil. Die Antworten sind sehr minimalistisch ausgelegt und zum Teil wurde gar nicht erst auf die eigentliche Frage eingegangen. So zum Beispiel zur Frage eins. Ich möchte kurz aus meiner Anfrage zitieren: „Um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Beratung zu einem frühen Zeitpunkt ansetzen und helfen kann.“ In Graubünden zeigt es sich, dass es sehr grosse, regionale Unterschiede gibt. Während in einigen Regionen in vielen Fällen auch noch Beratungen durchgeführt werden, scheint es so, als hät-

ten andere Sozialdienste hierfür kaum mehr Zeit. Sie setzen fast ihre gesamten Ressourcen in die Abklärungen und Verwaltung von Sozialhilfedossiers ein. Und dann die Frage: Wie sehen in Graubünden die regionalen Unterschiede diesbezüglich aus? Und darauf antwortet die Regierung mit Sozialquoten. Gefragt war jedoch, ob es bei den regionalen Sozialdiensten Unterschiede in der Belastung der Sozialhilfedossiers gibt, da diese die präventive Arbeit der Sozialdienste behindern. Die Antwort zur Frage zeigt, dass die Regierung nicht wirklich informiert ist, wie viele Personen in unserem Kanton in und an der Armutsschwelle leben. Dies zeigt deutlich, dass ein Sozialbericht auch in Graubünden dringend notwendig wäre und erarbeitet werden sollte. Deshalb fordere ich die Regierung mit Nachdruck auf, sich ernsthaft mit der Erstellung eines Sozialberichtes zu befassen. Denn nur damit erhalten wir die effektive Übersicht über die Situation in unserem Kanton. Mit den Antworten zu den beiden restlichen Fragen kann ich leben. Alles in allem fühle ich mich bei dieser Beantwortung nicht ernst genommen und bin auch gar nicht zufrieden damit.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Schluss der heutigen Sitzung. Ich habe noch zwei wichtige Mitteilungen. Es handelt sich um den Chor. Ihr trefft euch 15 Minuten nach Ende der Sitzung hier im oberen Stock. Dann haben wir noch einige Schulungen für diejenigen, die das iPad erhalten. Die Gruppe FDP 10.45 Uhr und die Gruppe BDP/SP 14.00 Uhr. Die Schulungen finden hier im Grossratsgebäude im oberen Stock statt.

Es sind folgende Aufträge und Anfragen eingegangen: Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur, Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch oder aus Graubünden, Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS /armasuisse, Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene, Anfrage Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche, Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten, Auftrag Bucher-Brini betreffend Mangel an Rettungssanitätern oder -sanitäterinnen, Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen und Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich.

Es ist noch eine Frage aufgetreten wegen des Gepäcks von morgen. Wir haben zwei Möglichkeiten: Diejenigen, die das Gepäck hier im Rathaus lassen wollen, für die schaut die Ratsleitung, dass 20 Minuten nach der Zugsankunft hier in Chur die Türen offen ist. Diejenigen, die das Gepäck mitnehmen wollen nach S-chanf, die können das. Wir haben am Bahnhof einen Platz, wo Sie Ihr Gepäck lagern können. Die Züge von S-chanf, sei es Richtung Vereina oder Richtung Albula, fahren 16.15 Uhr und 16.20 Uhr. Dies als Mitteilung. Grossrätin Hitz, wegen des Halten des Zuges auf der Fahrt nach S-chanf: Es ist ein Extrazug und soviel ich weiss, haltet er nirgends. Für die Rückfahrt nehmen wir die Normalzüge, die wiederum, wie ich gesagt habe, Richtung Albula oder Vereina fahren. Ich wünsche Ihnen heute einen schönen Tag und wir tagen morgen wiederum um 8.15 Uhr. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen
- Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse
- Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden
- Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen
- Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur
- Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten
- Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich
- Interpellanza Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun